



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst • Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/006/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 17.11.2014 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll vom 15.09.2014

BESCHLUSS:

Das Sitzungsprotokoll GR/005/2014 vom 15.09.2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Beschlussfassung Abgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge 2015

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, nachstehende Gebühren entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex VPI 1986 (VPI-09-2014 - Steigerung 1,55 %) anzupassen (*mit * gekennzeichnet*). Die Mindestanschlussgebühr (Kanal) und Mindestabwassergebühr werden vom Land Tirol vorgegeben (Indexanpassung Verbraucherpreisindex VPI 1986, VPI-09-2014 - Steigerung 1,55 %). Die Gebühren für Biomüll werden aufgrund der nicht ausreichenden Kostendeckung erhöht.

Somit gelten ab 01.01.2015 folgende Abgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge:

		<i>* Indexanpassung</i>	
		<i>+ Erhöhung</i>	
Grundsteuer A		500 %	des Messbetrages
Grundsteuer B		500 %	des Messbetrages
Kommunalsteuer		3 %	der Lohnsumme
			Lehrlingsentschädigungen werden auf Antrag für das vorangegangene Kalenderjahr befreit.
			Befreiungszeitraum: 01.01.2014- 31.12.2016
Hundesteuer	€	40,00	für den 1. Hund
	€	80,00	für jeden weiteren Hund
Erschließungsbeitragssatz		5 %	Der Erschließungsbeitragssatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gemäß § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58/2011 i.d.F. des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013 wird mit 5 v.H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 13.11.2001, LGBl. Nr. 103/2001, für die Gemeinde Tarrenz festgelegten Erschließungskostenfaktors in Höhe von € 78,12, somit mit € 3,91, festgelegt.

Wasseranschlussgebühr	* €	4,24	je m ² verbaute Fläche
Wasserbenützungsg Gebühr	* €	0,59	je m ³
Wasserzählergebühr jährlich	€	10,00	je 3 – 5 m ³ Zähler
	€	14,00	je 5 – 7 m ³ Zähler u. je 7 – 10 m ³ Zähler
	€	30,00	je 20 m ³ Zähler
	€	350,00	je Verbundwasserzähler DN 100
Kanalanschlussgebühr	* €	5,41	je m ³ umbauter Raum
	* €	111,46	je EGW bei Starkverschmutzern
	€	2,00	je m ² bei befestigten Flächen über 500 m ²
	€	2,00	je m ² Dachfläche
Kanalbenützungsg Gebühr	* €	2,115	je m ³ Wasserbezug
	* €	6,05	je EGW bei Starkverschmutzern
	€	0,50	je m ² bei befestigten Flächen über 500 m ²
Grundgebühr Restmüll Haushalte			
Grundgebühr (Hebesatz)	* €	71,43	jährlich
Gebührensätze		60%	1-Personenhaushalt
		120%	2-Personenhaushalt
		170%	3-Personenhaushalt
		220%	4-Personenhaushalt
		270%	5-und Mehrpersonenhaushalt
		120%	für Wochenendhäuser
Grundgebühr Restmüll Betriebe, Vereine, ...			
Grundgebühr jährlich	* €	104,40	120-Liter Müllbehälter
	* €	208,80	240-Liter Müllbehälter
	* €	574,20	660-Liter Müllbehälter
	* €	669,90	770-Liter Müllbehälter
	* €	696,00	800-Liter Müllbehälter
	* €	870,00	1000-Liter Müllbehälter
	* €	957,00	1100-Liter Müllbehälter
	* €	104,40	60-Liter Sackmüllabfuhr
Weitere Gebühr für Privathaushalte, Betriebe, Vereine			
120-Liter Müllbehälter	* €	4,95	pro Entleerung
240-Liter Müllbehälter	* €	9,90	pro Entleerung
660-Liter Müllbehälter	* €	27,23	pro Entleerung
770-Liter Müllbehälter	* €	31,76	pro Entleerung
800-Liter Müllbehälter	* €	33,00	pro Entleerung
1000-Liter Müllbehälter	* €	41,25	pro Entleerung
1100-Liter Müllbehälter	* €	45,38	pro Entleerung
60-Liter Papiersack	* €	2,48	pro Entleerung
Kompostierfähige Abfälle für Privathaushalte, Gewerbe und Vereine			
Grundgebühr jährlich	+ €	85,00	120-Liter Müllbehälter
	+ €	170,00	240-Liter Müllbehälter
	+ €	42,50	für 60-Liter Sack
Sperrmüllgebühr pro Tonne	* €	153,82	Selbstanlieferung Deponie Roppen
	€	37,00	Mindestgebühr bei Selbstanlieferung Deponie Roppen
	* €	231,27	Recyclinghof Tarrenz
Biomüllsäcke 8 Liter	€	0,15	pro Sack
Biomüllsäcke 60 Liter	€	2,00	pro Sack
Biomüllsäcke 120 Liter (für die Biotonne)	€	6,00	pro Rolle (10 Stk./Rolle)
Friedhofsgebühr	€	200,00	Zuweisung Einzelgrab
	€	300,00	Zuweisung Familiengrab
	€	2.000,00	Zuweisung Urnennische
	€	20,00	Grabbenützungsg Gebühr EG jährlich
	€	30,00	Grabbenützungsg Gebühr FG jährlich

	€	50,00	Grabenutzungsgebühr UN jährlich
Grab öffnen und schließen	€	520,00	Beisetzung einer Leiche in einem EG od. FG
	€	65,00	je Urnenbeisetzung
	€	1.040,00	Exhumierung
Leichenhallenbenützung	€	25,00	pro Bestattung
Kindergarten	€	50,00	für das 1. Kind (bis 4 Jahre) (abzügl. 25 % für jedes weitere Kind)
Kompressor	€	25,00	je Stunde
Bagger	€	25,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
Gemeindetraktor Same 110	€	30,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
Gemeindetraktor Same Fortis 150	€	30,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
Unimog Mercedes U1600	€	30,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
			*der Betrieb der Gemeindefahrzeuge erfolgt grundsätzlich auch bei Verleih nur durch Gemeindearbeiter
Leistungen Gemeindearbeiter	€	36,00	je Stunde
Baugründe Siedlung	€	50,00	je m ² (zuzüglich einer allfälligen Immobilienertragssteuer)
Obtarrenz			
Zusatzgründe bis 100 m²	€	50,00	je m ² (zuzüglich einer allfälligen Immobilienertragssteuer)
Zusatzgründe über 100 m²			Entscheidung durch Gemeinderat (zuzüglich einer allfälligen Immobilienertragssteuer)
Plakate	€	0,70	je Plakat für Einheimische
Anerkennungszins	€	1,40	je Plakat für Auswärtige
a.) Landwirtschaftliche Flächen	€	0,025	je m ² für landwirtschaftliche Grundstücke (mindestens € 20,00 jährlich)
b.) Nicht landwirtschaftliche Flächen	€	0,40	je m ² für nicht landwirtschaftliche Grundstücke (mindestens € 20,00 jährlich)
c.) Sonderflächen wie Parkflächen, gewerblich genützte Flächen usw.	€		Entscheidung im Einzelfall durch den Gemeinderat
Vergnügungssteuer			Die Vergnügungssteuer wird nur für jene Veranstaltungen erhoben, die gem. §§ 2 u. 3 des Tiroler Kriegsoffer- u. Behindertenabgabegesetzes (LGBL. Nr. 27/1992 i.d.F. des Gesetzes LGBl.Nr. 130/2013) abgabepflichtig sind.
			a) Kartensteuer: 10 v.H. der Bemessungsgrundlage bei Ausgabe von Eintrittskarten
			b) Pauschsteuer: Höchstsätze lt. §§ 13 – 19 LGBL. Nr. 60/1982 Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 i.d.F. des Gesetzes LGBl. Nr. 24/2011;
Gemeinde -Verwaltungsabgaben			Gemäß LGBl.Nr. 24/1968 in der jeweils geltenden Fassung und gemäß jeweiliger Verordnung der Landesregierung
Gemeinde-Kommissionsgebühren			Gemäß Gemeinde- und Landeskommissionsgebührenverordnung der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung
Waldumlage			nach der Tiroler Waldordnung gemäß LGBl.Nr. 55/2005 i.d.F. des Gesetzes LGBl.Nr.130/2013
Wirtschaftswald		50 v.H.	
Schutzwald im Ertrag		15 v.H.	
Teilwald		50 v.H.	
			Der Gemeinderat hat den Gesamtbetrag der Umlage jährlich <u>bis spätestens 1. April</u> durch Verordnung festzusetzen. Der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage ist der Personalaufwand des Gemeindeforstaufsehers im abgelaufenen Jahr (Jahresaufwand) zugrunde zu legen. Für die Vorschreibung und Einbringen

gung finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) Anwendung.

Schulische Tagesbetreuung

Tarife pro Monat

Essensbeiträge / Mittagstisch
Material- und Veranstaltungsbeiträge

€ 35,00 für das erste Kind;
€ 25,00 für das zweite Kind bzw. jedes weitere Kind
€ 4,50 / Tag
werden anlassbezogen durch die Betreuungsperson eingehoben

Mehrzweckgebäude

Ballveranstaltung	€	1.100,00	
Hochzeiten / Kaution	€	3.500,00	/ € 400,00
Großcontainer Abfall	€	50,00	
Sportveranstaltungen	€	300,00	
Ausstellungen u. Messen pro Tag	€	300,00	
Sportvereine pro Stunde	€	5,00	
Seminarraum pro Tag	€	110,00	
Seminarraum 1/2 Tag	€	55,00	
Kiosk pro Tag	€	45,00	
Küchenbenützung	€	150,00	
Schank- & Barbenützung	€	100,00	
Foyer oben	€	30,00	
Foyer unten	€	100,00	
Heizkostenzuschlag Großer Saal	€	25,00	(in der Zeit vom 01.10. – 30.04.)

Kulturelle Veranstaltungen

(Konzerte, Lesungen, Kabarets, Theater, usw.)

mit Eintritt	€	1.100,00
ohne Eintritt	€	500,00

In den angegebenen Beträgen ist die jeweils geltende Umsatzsteuer enthalten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 3.1: Verlängerung Photovoltaikförderung

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat hat die Verlängerung der Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen, die im Zeitraum vom **01.01.2015 bis zum 31.12.2018** errichtet werden, beschlossen.

Richtlinien:

1. Gefördert wird die Errichtung von stationären Photovoltaikanlagen, das sind auf Gebäuden oder am Boden fix installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung.
2. Die Förderhöhe beträgt € 80,00 pro kWp.
3. Gefördert werden: Bei Gebäuden mit 1 – 2 Wohnungen max. 5 kWp je Wohnung, bei mehr als 2 Wohnungen max. 4 kWp je Wohnung. Gefördert werden: Bei Gebäuden mit 1 – 2 Firmen max. 5 kWp je Firma, bei mehr als 2 Firmen max. 4 kWp je Firma.
4. Die Förderung ist bei der Gemeinde Tarrenz zu beantragen.
5. An Unterlagen sind vorzulegen:
 - ✓ Rechnungs- und Zahlungsnachweis sowie der Nachweis über die Leistung der Photovoltaikanlage in Kilowatt-Peak (kWp).
 - ✓ Prüfprotokoll
 - ✓ Sofern nach der TBO erforderlich: baubehördliche Bewilligung bzw. Zusage.
 - ✓ Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Anlage.

- ✓ Die Förderungsaktion gilt für Photovoltaikanlagen, die ab 01.01.2015 errichtet wurden. Sie endet am 31.12.2018.
- ✓ Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 4: GRUNDSACHEN

TOP 4.1: Dienstbarkeitsvertrag zwischen Neuner Thomas, Neuner Gebhard, Neuner Franz und dem Öffentliches Gut sowie Antrag gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

BESCHLUSS I:

Die Gemeinde Tarrenz beschließt, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Öffentliches Gut (der Gemeinde Tarrenz), Thomas Neuner, Gebhard Neuner, Franz Neuner.

Sämtliche Vertragsparteien geben ihre ausdrückliche Einwilligung, dass über Antrag auch nur eines der Vertragsteile im Grundbuch 80010 Tarrenz nachstehende Eintragungen vorgenommen werden können:

- 1.) In EZ 778 (Öffentliches Gut)
Auf Gst. 3465 die Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges gemäß Vertragspunkt II. für Gst. 2038/2 in EZ 2069.
- 2.) In EZ 371 (Gebhard Neuner)
Auf Gst. 2038/1 die Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges gemäß Vertragspunkt II. für Gst. 2038/2 in EZ 2069.
- 3.) In EZ 2069 (Thomas Neuner)
Die Ersichtlichmachung, dass mit Gst. 2038/2 das Recht des Geh- und Fahrweges auf Gst. 3465 in EZ 778 und auf Gst. 2038/1 in EZ 371 verbunden ist.
- 4.) Nach Durchführung des Anmeldebogens gemäß §§ 15 ff LiegTeilGes sowie gemäß Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro GEO System Ziviltechniker Vermessungsbüro KG, GZ 6300A/13, vom 28.04.2014 in EZ 778:
 - a.) Die Abschreibung der Teilfläche 3 unter Mitübertragung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges auf Gst 3465 für Gst 2038/2 in EZ 2069 nach EZ 371 unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst 2038/1
 - b.) Die Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges auf Gst. 3465 infolge Abschreibung und Mitübertragung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

BESCHLUSS II:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt einstimmig, den Grundstücksänderungen nach der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 6300A/13 vom 28.04.2014 von der GEO System Ziviltechniker Vermessungsbüro KG, zuzustimmen.

Die Trennstücke 1 und 2 werden in das öffentliche Gut gewidmet.

Die Trennstücke 3 und 4 werden vom öffentlichen Gut entwidmet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.2: Ansuchen Bauplatz Nr. 33 Brenjur - Yenil Hasan

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz gibt für YENIL Hasan Hüseyin, wohnhaft in 6464 Tarrenz – Am Tasen 5/2, aufgrund nicht erfüllter Vergabekriterien keine Empfehlung zur Vergabe eines Bauplatzes am Siedlungsgebiet Brenjur an den Tiroler Bodenfonds ab.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.3: Vermessungsurkunde GZ 6347B/13 Übernahme Trennstücke 1 und 7 in das öffentliche Gut - Auderer Franz

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt einstimmig, der Grundstücksänderung nach der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 6347B/13 vom 17.04.2014 von der GEO System Ziviltechniker Vermessungsbüro KG, zuzustimmen. Die Trennstücke 1 und 7 werden in vermessenem und ausgekoffertem Zustand von der Gemeinde Tarrenz übernommen und in das öffentliche Gut gewidmet.

Bedingung:

Gemäß der gegenständlichen Vermessungsurkunde sollen die Grundstücke Nr. 690/1, 690/2, 690/3, 690/4, und 690/5 neu gebildet werden. Auf jeden dieser Grundstücke soll eine Wegdienstbarkeit, wie in der Urkunde ersichtlich, zugunsten des Öffentlichen Gutes eingetragen werden. Sobald auf der angrenzenden Gp. 689 ein öffentlicher Weg entsteht, also praktisch der Weg auf 5m verbreitert wird, kann diese Dienstbarkeit gelöscht werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.4: Ankauf Teilwaldrechte - Schütz Edelgard / Gemeinde Tarrenz

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz übernimmt die folgenden Teilwaldrechte im Gesamtausmaß von 26.092 m² zum Preis von € 0,33 / m² in ihr Eigentum. Die Kosten der Vertragserrichtung und außerbücherlichen Durchführung, sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Steuer werden von der Gemeinde Tarrenz als Käuferin übernommen.

Dem Antrag von Edelgard Schütz auf Übertragung folgender Teilwaldrechte:

- TW-Nr. 78-Rast
- TW-Nr. 42-Sines-Sießen
- TW-Nr. 121-Kühegg (Tarrenzer Boden)
- TW-Nr. 145-Langenstein
- TW-Nr. 343-Unter Lenzenanger

von EZ 47 nach EZ 1313 (Gst. 12/1, Eigentum Gemeinde Tarrenz), GB 80010 Tarrenz wird zugestimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.5: Antrag auf Zustimmung zur Übertragung von Teilwaldrechten - Haselwanter Elisabeth

BESCHLUSS:

Dem Antrag von Haselwanter Elisabeth auf Übertragung folgender Teilwaldrechte:

TW-Nr. 74-Rast
TW-Nr. 85-Sines-Sießen
TW-Nr. 94/1+94/2-Rast
TW-Nr. 107-Kühegg (Tarrenzer Boden)
TW-Nr. 159-Langenstein
TW-Nr. 204-Sines-Sießen
von EZ 222 (Hauptstraße 21) nach EZ 1420 (Hauptstraße 22), GB 80010 Tarrenz

sowie

TW-Nr. 85-Langenstein
TW-Nr. 86-Rast und
TW-Nr. 96-Sines-Sießen
TW-Nr. 179-Langenstein
TW-Nr. 215-Brennköpf
von EZ 222 (Hauptstraße 21) nach EZ 609 (Hauptstraße 24), GB 80010 Tarrenz

sowie dem Verbleib von

TW-Nr. 9/1 + 9/2-Kühegg (Tarrenzer Boden)
TW-Nr. 35-Fürstteil
TW-Nr. 67/1+67/2-Rast
TW-Nr. 81-Rast
TW-Nr. 93-Sines-Sießen
TW-Nr. 187-Sines-Sießen
TW-Nr. 229-Langenstein und
TW-Nr. 272-Ob der Rast
in EZ 222 (Hauptstraße 21)

wird zugestimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.6: Übernahme Teilfläche der Gp. 531 in das öffentliche Gut Grundsatzbeschluss - Tanja Doblander

BESCHLUSS:

Auf der im Besitz von Tanja Doblander stehenden Gp. 531 in EZ 501 lastet die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für

Gst. 529/2 in EZ 1040
Gst. 530 in EZ 949
Gst. 532/1 in EZ 770
Gst. 532/2 in EZ 1785.

Im Sinne einer zukünftigen öffentlichen Erschließung dieses Bereichs soll mit der Grundeigentümerin Tanja Doblander bezüglich einer Ablöse des Weges (ca. 99m²) auf Gp. 531 verhandelt werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.7: Grundsatzbeschluss - Erschließungskonzept Kappenzipfl

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erwirbt von Herbert Raggl Teilflächen der Gp. 966/2, zum Preis von € 100,00 / m². Die Kosten für die Immobilienertragssteuer, Vertragserstellung, Vermessung, Verbü-

cherung usw. hat die Gemeinde zu tragen. Außerdem errichtet die Gemeinde eine Natursteinmauer im Bereich der Wegverbreiterung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 5: ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT ÄNDERUNGEN

TOP 5.1: Änderung des ÖRK im Bereich Kappenzipfl

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung am 17. November zu Tagesordnungspunkt 5.1 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tarrenz im Bereich von Teilflächen der Grundparzellen 966/2 und 72/1 KG Tarrenz durch vier Wochen hindurch vom 19. November 2014 bis 19. Dezember 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tarrenz vor:

- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches von Tarrenz-Dorf M01 auf eine Teilfläche der Gp 966/2 lt. dem beiliegenden Änderungsplan
- Aufhebung der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche FA01 im Bereich der zuvor genannten Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches M01 lt. dem beiliegenden Änderungsplan
- Aufhebung der Festlegung über einen „neuen Verkehrsweg“ am nordwestlichen Rand der Gp 966/2 laut dem beiliegenden Änderungsplan

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 6: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

TOP 6.1: Änderung des Fwp im Bereich einer Teilfläche der Gp 966/2 von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 sowie Rückwidmung einer Teilfläche der Gp 966/2 von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 und Kenntlichmachung dieser Rückwidmungsfläche als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2011

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung am 17. November zu Tagesord-

nungspunkt 6.1 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von der Fa. Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz im Bereich von Teilflächen der Grundparzellen 966/2 und 72/1 KG Tarrenz durch vier Wochen hindurch vom 19. November 2014 bis 19. Dezember 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz vor:

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp 966/2 im Ausmaß von rd. 573 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 lt. dem beiliegenden Änderungsplan
- Umwidmung von Teilflächen der Gpn 966/2 und 72/1 im Gesamtausmaß von rund 277 m² von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 lt. dem beiliegenden Änderungsplan
- Kenntlichmachung von Teilflächen der Gpn 966/2 und 72/1 im Gesamtausmaß von rund 190 m² als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 lit. c TROG 2011

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 7: BEBAUUNGSPLÄNE

TOP 7.1: Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan B21 Brenjur 1 - Bauplatz 37 Flür/Stark

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz, hat in seiner Sitzung am 17. November 2014, zu Tagesordnungspunkt 7.1 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 beschlossen, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes mit der Bezeichnung **B21 Brenjur 1 – Bauplatz 37 Flür/Stark** im Bereich der Gp. 576/35 KG Tarrenz laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 19. November 2014 bis 19. Dezember 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 8: ABA Tarrenz Dorf Sanierung - Vergabe Kanaldokumentation

BESCHLUSS:

Die Vergabe für die Kanaldokumentation der Abwasserbeseitigungsanlage Tarrenz wurde im „Nicht Offenen Verfahren“ an den Billigstbieter die Fa. WDL GmbH Linz vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 85.552,05 exkl. Mwst.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 9: Pachtvertrag Deponie Klammenbach

BESCHLUSS:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 28.04.2014 betreffend der Kündigung des Pachtvertrages für die Wertstoffsammelstelle Klammenbach mit Herrn Armin Doblander wird aufgehoben.

Der Pachtvertrag bleibt, wie vereinbart, vorläufig bis 2019 bestehen. Es wird eine Zusatzvereinbarung bezüglich der Kommunalsteuer getroffen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 10: Diverse Ansuchen

TOP 10.1: Ansuchen Zuschuss Chorleitertätigkeit - Kirchenchor Tarrenz

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst einstimmig den Beschluss, dem Kirchenchor Tarrenz keinen weiteren Zuschuss für die Chorleitertätigkeit zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 10.2: Ansuchen Sponsoring Roman "Blutballaden" - Tobias Pamer

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst den Beschluss, Tobias Pamer für die Veröffentlichung seines ersten Romans „Blutballaden“ rund um das Geschlecht der Starkenberger einen Sponsorbeitrag in Höhe von € 1.000,00 Euro zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 1	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 11: Bericht des Überprüfungsausschusses

BESCHLUSS:

Der Bericht vom Überprüfungsausschuss wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

GV Juen stellt den Antrag, die Außenstände unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 12: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:




(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 20.11.2014
abzunehmen am: 05.12.2014
abgenommen am: